

Auer Tageblatt

Beschreibungen nehmen die Anzeigen und für Auswärtige die Postanfragen entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Abgabepreis: Die Abgabepunkte betragen für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Pfennige, aus weiterem Umkreis 25 Pfennige, Reichweite-Punkte 30 Pfennige, sonstige 40 Pfennige.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 272

Dienstag, den 24. November 1925

20. Jahrgang

Das Locarno-Gesetz im Reichsrat angenommen.

Berlin, 21. Nov. Das Plenum des Reichsrates nahm heute in der zweiten Nachmittagsstunde die Locarnogesetze mit 46 gegen 4 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen an. Gegen die Gesetze stimmten Ostpreußen, Pommern, Niederschlesien und Westfalen-Schwerin, während sich Hessen-Rhassau, Bayern und Württemberg der Stimme enthielten.

Der Entwurf umfaßt drei Artikel und hat folgenden Wortlaut:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird.

Artikel 1: Den Verträgen, die dem am 18. Oktober 1925 in Locarno unterzeichneten Schlussprotokoll beigefügt sind und am 1. Dezember 1925 in London unterzeichnet werden sollen, nämlich:

1. der Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien Großbritannien und Italien,
2. das Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien,
3. das Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich,
4. der Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen,
5. der Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, wird genehmigt. Das Schlußprotokoll und seine Anlagen werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2: Die Reichsregierung wird ermächtigt die zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund erforderlichen Schritte zu tun.

Artikel 3: Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Die Arbeiten des Reichstags.

Von Dr. Rüdiger M. d. R.

Nach dreimonatlicher Unterbrechung nimmt der Reichstag jetzt seine Arbeiten wieder auf. Große außen- und innenpolitische Fragen drängen zur Entscheidung, und es wird sich sehr bald zeigen, ob der Reichstag der ungeheuren Verantwortung gerecht wird, die auf ihm ruht. Die politische Situation, die der Reichstag vorfindet, ist nicht einfach. Er findet auf der Regierungsbank ein Kumpfkabinett vor; eine im parlamentarischen Staat ebenso unnormale wie unerwünschte Erscheinung. Noch läßt sich im Augenblick nicht übersehen, wie diese Regierungskrisis deutschnationaler Herkunft gelöst werden wird. Nur so viel ist klar, daß nach dem Verlauf des deutschnationalen Parteitages ein Wiedereintritt der Deutschnationalen in die Regierung nicht mehr in Frage kommt. Wesentlich für die Lösung der Krise wird die Einstellung der Parteien zu Locarno sein. Daß die überwiegende Mehrheit des Reichstages die in Locarno verfolgte Politik billigt, steht außer Zweifel, nicht aber deswegen schon die Annahme der Verträge. Auf Seiten der Sozialdemokratie besteht noch immer die Meinung, ihre Zustimmung von innerpolitischen Konzessionen abhängig zu machen. Wird eine Regierung Luther hierzu bereit sein? Auf welche Weise wird der Reichskanzler seine durch Austritt der Deutschnationalen verloren gegangene parlamentarische Mehrheit wieder herstellen? Wird ihm das überhaupt gelingen? Wird er einem anderen Kanzler Platz machen müssen? Die einzig wirklich tragfähige Regierungsbasis ist jetzt nur die große Koalition von der Volkspartei bis zur Sozialdemokratie, einschließlich der bayerischen Volkspartei und der wirtschaftlichen Vereinigung. Jede andere Regierung würde ein auf Wehrbelieben von Fall zu Fall angewiesener Notbehelf bleiben und den Keim weiterer Krisen in sich tragen. Mit den Gedanken der großen Koalition mag sich die Sozialdemokratie nicht befreunden, aber auch bei der Volkspartei stehen starke Teile abseits. Eine nach links durch Hinanznahme der Demokraten erweiterte Regierung würde zwar den oppositionellen Abstand der Sozialdemokratie verringern, aber stabile Verhältnisse sicher nicht schaffen. So wenig man in nichtsozialistischen Kreisen von einer Reichstagsauflösung jetzt noch spricht, so groß ist doch tatsächlich die Gefahr, daß sie durch den Austritt der Deutschnationalen und durch die nachfolgende Taktik der Sozialdemokratie doch noch herbeigeführt wird. Freilich wäre das nicht nur ein klägliches Schauspiel, nicht nur ein jämmerliches Arbeitsergebnis, sondern auch der Ausgangspunkt zu innerpolitischer Ruhe, außenpolitischer Unsicherheit und damit zu einer Verschärfung der Depression, die vor allem auf unserem Wirtschaftsleben lastet, das gerade jetzt, wie wohl noch nie, Entspannung und Ruhe braucht. Man sieht: Es sind Entscheidungen von äußerster Folgeschwere, die im Reichstag bevorstehen.

Der Reichspräsident oberster Befehlshaber der Reichswehr.

Berlin, 21. Nov. Die Reichswehr hat gestern dem Reichstage das angekündigte Weißbuch über die Entwaffnungsfrage zugehen lassen. Neben den bereits in der vorigen Woche veröffentlichten Notizen enthält es die Aufzeichnungen über den Verlauf der zwischen dem 6. und 14. November in Berlin und Paris geführten Verhandlungen, sowie die Anlagen zur Note vom 23. Oktober, soweit sie den Oberbefehl in der Reichswehr und die Behandlung der privaten Verbände und Organisationen umfassen. Dabei wird der Wortlaut der Verordnungen bekanntgegeben, die auf Grund der Verhandlungen von der Reichsregierung erlassen werden sollen. Die Verordnung über den Oberbefehl der Reichswehr wird folgenden Wortlaut haben:

1. Der Reichspräsident ist oberster Befehlshaber der gesamten Wehrmacht (§ 8 des Wehrgesetzes). Er übt das militärische Befehlsrecht aus (§ 11 des Wehrgesetzes).
2. Der Reichswehrminister ist unter dem Reichspräsidenten die Befehlsgewalt über das Heer aus. Das Reichswehrministerium, die Oberbefehlshaber der Gruppen und die Divisionskommandeure, soweit sie nicht durch Abschnitt 4 des Oberbefehlshabers der Gruppen nachgeordnet sind, unterstehen ihm unmittelbar, ebenso die Landeskommandanten hinsichtlich ihrer besonderen Obliegenheiten.
3. Der Chef der Heeresleitung gehört dem Reichswehrministerium an. Seine Stellung wird bestimmt durch § 8 des Wehrgesetzes nach Maßgabe der Vorschriften des obenstehenden Artikels 2. Er ist der militärische Berater des Reichswehrministers und sein Vertreter in militärischen Angelegenheiten des Heeres.

Rücktritt des Reichsjustizministers Dr. Frenken.

Berlin, 21. Nov. (Amstsch.) Der Reichspräsident hat den Reichsminister Dr. Frenken in Genehmigung seines Entlassungsgesuches von seinen Ämtern als Reichsjustizminister und Reichsminister für die besetzten Gebiete entbunden.

Zu dem Rücktritt Dr. Frenkens veröffentlicht die „Germania“ das Schreiben Dr. Frenkens an Reichskanzler Dr. Luther, in dem Dr. Frenken um seine Entlassung bittet. In dem Schreiben heißt es: Da ich dem Endergebnis der Verhandlungen von Locarno nicht zustimmen konnte, war ich entschlossen, bei der Umgestaltung der Regierung ein Ministerium nicht mehr zu übernehmen. Die Erörterungen über meine Haltung in der Presse und eine Aussprache, die ich mit dem Vorsitzenden der Zentrumskraktion des Reichstages Fehrenbach hatte, veranlassen mich zu der Bitte, meine Entlassung aus dem von mir bekleideten Reichsministerium schon jetzt herbeizuführen.

Demission des Kabinetts Painlevé.

Paris, 22. Nov. Nachdem im Verlauf der heutigen Nachmittagsitzung der Kammer der Artikel 5 der Regierungsvorlage zur Finanzsanierung, der die Rückzahlung der kurzfristigen Schatzbons im Verlaufe von 25 Jahren vorsieht, mit 278 gegen 275 Stimmen von der Kammer abgelehnt worden war, hat die Regierung Painlevé demissioniert.

Der Artikel 5 hat folgenden Wortlaut: „Die Daten bezüglich der Rückzahlung der kurzfristigen Wertpapiere des Schatzamtes und des Nationalkredits werden entsprechend einer Aufstellung, die diesem Gesetzentwurf beigefügt ist, auf eine Periode von 25 Jahren ab 1. Januar 1928 verteilt werden.“

Paris, 22. Nov. Der Präsident der Republik Doumergue hat die Demission des Ministeriums Painlevé angenommen. Präsident Doumergue konferiert zurzeit mit Senatspräsident de Selves und hat auch Kammerpräsident Herriot ins Elisee berufen, um sich mit ihm über die durch den Rücktritt Painlevés geschaffene Lage auszusprechen.

Das deutsch-schwedische Schiedsgerichts- und Vergleichsabkommen.

Stockholm, 22. Nov. Die Ratifikationsurkunden des Schiedsgerichts- und Vergleichsabkommens vom 29. 8. 1924 zwischen Deutschland und Schweden sind heute in Stockholm ausgetauscht worden. Das Abkommen wird nach einem Monat in Kraft treten.

Das Gutachten des Haager Internationalen Gerichtshofes zur Mossulfrage.

Haag 21. Nov. In der heute mittag abgehaltenen Schlußsitzung der 9. außerordentlichen Tagung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes wurde das Gutachten des Gerichtshofes im englisch-türkischen Mossulstreit bekanntgegeben, um dessen Abgabe der Gerichtshof durch den Beschluß des Völkerbundesrates vom 19. 9. ersucht worden war. Die dem Gutachten zugrunde liegenden Fragen lauten: 1) welches ist der Charakter der vom Völkerbundsrat kraft des Artikels 3 § 2 des Friedensvertrages von Lausanne zu fallenden Entscheidung? 2) stellt sie einen schiedsgerichtlichen Ausschpruch dar, eine Empfehlung oder einen einfachen Vermittlungsversuch? 3) muß diese Entscheidung einstimmig angenommen werden oder kann sie auch durch Mehrheitsbeschluß erfolgen? Dürfen die Vertreter der beteiligten Parteien an der Abstimmung teilnehmen?

In eingehenden 41 Seiten langen Rechtsausführungen kommt der Gerichtshof in seinem Gutachten zu folgenden Entscheidungen: 1) die vom Völkerbundsrat kraft Artikel 3 § 2 des Lausanner Vertrages zu fallende Entscheidung will für die Parteien bindend sein und will die zwischen der Türkei und Irak festzusetzenden Grenzen endgültig feststellen, 2) die Entscheidung muß einstimmig erfolgen und die Vertreter der Parteien dürfen an der Abstimmung teilnehmen, jedoch dürfen ihre Stimmen bei der Feststellung der Frage, ob Einstimmigkeit erzielt worden ist, nicht mitgezählt werden.

Beratung über die Errichtung des Nationaldenkmals.

Der auf Anregung der Reichsregierung vom Reichsrat gewählte, aus Mitgliedern des Reichsrates bestehende Ausschuss zur Errichtung des Nationaldenkmals für die im Weltkrieg Gefallenen hielt gestern unter Vorsitz des mit der Führung des Reichsministeriums des Innern beauftragten Reichswehrministers Dr. Gehler seine erste Sitzung ab.

Der Beratung lagen die zahlreichen der Reichsregierung und dem Ausschuss zugegangenen Vorschläge zur Lösung der Denkmalsfrage zu Grunde. Der Ausschuss vertrat übereinstimmend den Standpunkt, daß die Errichtung eines kostspieligen monumentalen Bauwerkes mit Rücksicht auf die schweren Zeitverhältnisse nicht in Frage kommen kann. Unter den Vorschlägen erschien der Mehrheit des Ausschusses die Schaffung einer Wehrstätte in der Reichshauptstadt oder die Errichtung eines „Heiligen Haines“ im Herzen Deutschlands am geeignetsten. Auf Vorschlag des Ausschusses wurde der Reichskanzler beauftragt, die in dieser Richtung sich bewegenden Pläne in Rücksichtnahme mit Vertretern der deutschen Künstlerchaft als Grundlage für die weitere Verhandlung der Angelegenheit zu prüfen.